



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 26. November 2018

Politische Gemeinde

Schulgemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

anschliessend

Wisenthalle Wiesendangen

Mittwoch, 28. November 2018

Evang.-ref. Kirchgemeinde

20.00 Uhr

Ref. Kirchgemeindehaus Wiesendangen

Die Akten liegen ab **Montag, 12. November 2018**, im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten (8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr) auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Ebenfalls vorgängig einzureichen sind allfällige Präsentationen, welche an der Gemeindeversammlung gezeigt werden möchten. Präsentationen (USB-Sticks oder Folien), welche erst an der Gemeindeversammlung abgegeben werden, werden nicht aufgeschaltet.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirche Elgg oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 1. Oktober 2018

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT

Traktanden Gemeindeversammlungen

Montag, 26. November 2018

Seite

Politische Gemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

- | | |
|--|----|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | |
| 2. Teilrevision Bau- und Zonenordnung –
Einzonung Arbeitsplatzgebiet zwischen Bahnhof
und Autobahn | 5 |
| 3. Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss 2019 | 24 |
| 4. Ersatzbau mit Erweiterung der Garderoben,
Sportanlage Rietsamen | 40 |
| 5. Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die
Amsdauer 2019/2022 | 49 |
| 6. Mitteilungen | |
| 7. Allfälliges | |

Schulgemeinde Wiesendangen

anschliessend

- | | |
|---|----|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | |
| 2. Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss 2019 | 52 |
| 3. Bauabrechnung Sanierung Turnhalle Gundetswil | 63 |
| 4. Mitteilungen | |
| 5. Allfälliges | |

Traktanden Gemeindeversammlung

Mittwoch, 28. November 2018

Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

20.00 Uhr

- | | |
|--|----|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | |
| 2. Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss 2019 | 66 |
| 3. Änderung der Kirchgemeindeordnung: Reduktion
der Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege | 73 |
| 4. Mitteilungen | |
| 5. Allfälliges | |

Politische Gemeinde

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Einzonung Arbeitsplatzgebiet zwischen Bahnhof und Autobahn

vom 26. November 2018

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung sowie gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung bestehend aus

- Anpassung Bau- und Zonenordnung
- Anpassung Zonenplan, 1:5000

wird festgesetzt.

1. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV und dem Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die Genehmigung der Bau- und Zonenordnung durch die Baudirektion bleibt gemäss § 89 PBG vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen an der Bau- und Zonenordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

WEISUNG

Anlass

Die Gemeinde Wiesendangen hat in den letzten Jahren die Gesamtrevision erarbeitet, bei der unter anderem die beiden Bau- und Zonenordnungen (BZO) von Wiesendangen und Bertschikon zusammengeführt wurden. Bei der Festsetzung der BZO-Revision vom 25. September 2017 hat die Gemeindeversammlung die Einzonung des regionalen Arbeitsplatzgebietes «Alte Frauenfelderstrasse» abgelehnt.

Eine im Herbst 2017 durchgeführte Bevölkerungsumfrage, bei der sich rund 2'000 Personen beteiligten, zeigte jedoch auf, dass die Bevölkerung mit dem heutigen Angebot an Arbeitsplätzen in der Gemeinde unzufrieden ist. Zudem machten die vielen eingegangenen Reaktionen nach der Ablehnung an der Gemeindeversammlung deutlich, dass ein offener Dialog betreffend dem Arbeitsplatzgebiet nötig ist. Der Gemeinderat führte von Januar bis März 2018 zahlreiche Gespräche mit der Bevölkerung und mit verschiedenen Interessensgruppen (Ortsparteien, Landwirte, Gewerbeverein, Grundeigentümer, Regionalplanung Winterthur und Umgebung, Standortförderung Region Winterthur). Bei den Gesprächen hat der Gemeinderat sehr viele wertvolle Anregungen erhalten.

Neue Arbeitsplätze und eine wirtschaftliche Perspektive für die lokalen Betriebe in Wiesendangen sind dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Daher soll mit der vorliegenden BZO-Teilrevision das Areal zwischen Bahnhof und Autobahn eingezont und ein zukunftsweisendes Arbeitsplatzgebiet geschaffen werden, bei welchem die Nachfrage, die Ökologie, die Gestaltung und vor allem die Mitwirkung der Bevölkerung wichtige Faktoren sind. Ein Grund für die rasche Wiederaufnahme der Einzonung ist das neue Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), welches der Kanton Zürich bis spätestens 30. April 2019 umsetzen muss. Die derzeitige Vorlage des MAG sieht bei allen Einzonungen eine Mehrwertabgabe von 20 % an den Kanton vor, eine kommunale Abgabe ist bei Einzonungen nicht vorgesehen.



Perimeter Arbeitsplatzgebiet zwischen Bahnhof und Autobahn

Ziele der BZO-Teilrevision

Schwerpunkt der Revision ist, dass sich bestehendes Gewerbe und neue Arbeitsplätze an der gut erschlossenen Lage, im Gebiet zwischen Bahnhof und Autobahn, ansiedeln können.

Mit der Teilrevision der BZO werden folgende Ziele verfolgt:

- **Arbeitsplatzgebiet zwischen Bahnhof und Autobahn**

Für Wiesendangen sollen attraktive Betriebe angesiedelt werden, welche Arbeitsplätze schaffen (keine verkehrsintensiven Nutzungen). Das Arbeitsplatzgebiet soll einen gut gestalteten Dorfauftakt bilden (primär über den öffentlichen Raum und ortsbauliche Vorgaben).

- **Gestaltung Bahnhofplatz**

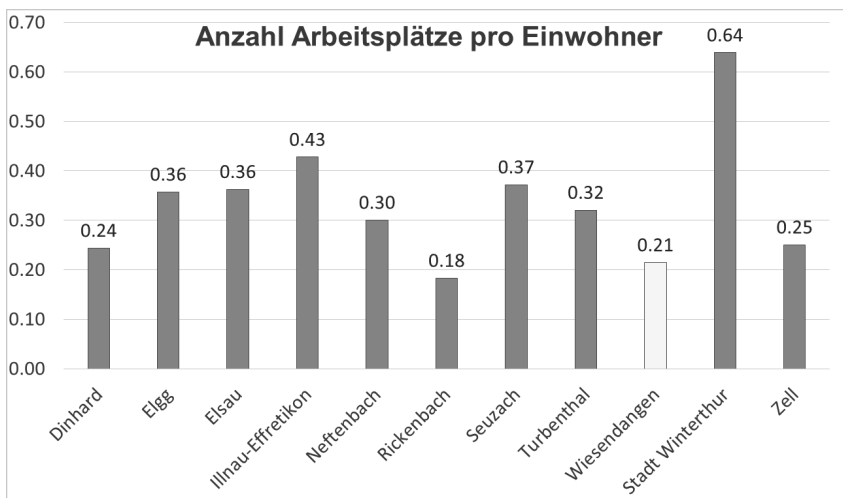
Mit Einzonung des Arbeitsplatzgebietes soll der öffentliche Raum rund um den Bahnhof aufgewertet werden. Die Finanzierung erfolgt durch die Einnahmen aus dem Infrastrukturbeitrag.

- **Verhältnis Einwohner / Beschäftigte**

Es wird zukünftig ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen der Anzahl Einwohner und Beschäftigten in der Gemeinde Wiesendangen angestrebt.

Wiesendangen hat weniger Arbeitsplätze pro Einwohner als andere Gemeinden in der Region (siehe Abbildung). Dies hat eine direkte Auswirkung auf die Pendlerströme.

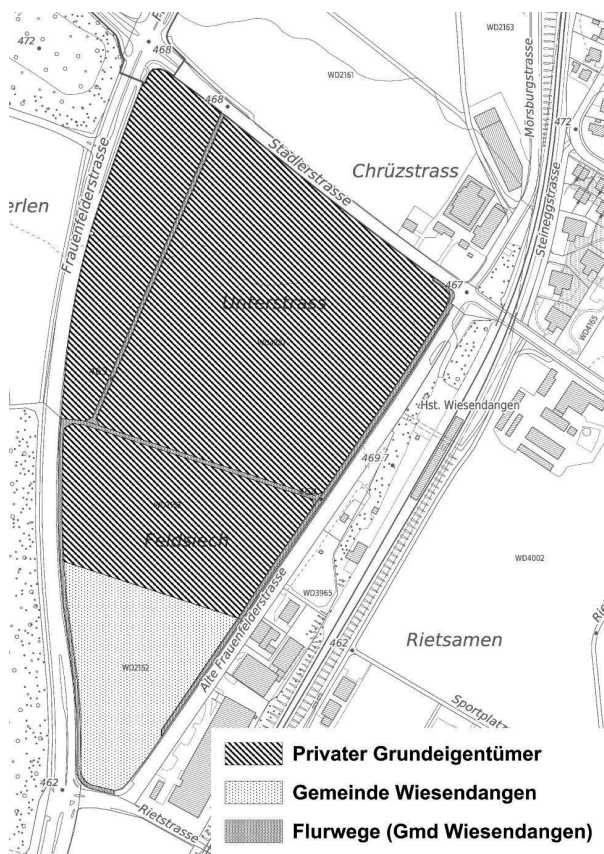
Im Kanton Zürich beträgt der Anteil Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent) an der Gesamtbevölkerung rund 54 % (Stadt Zürich = 92 %, Region Glattal = 68 %, Frauenfeld = 54 %). In der Region Winterthur liegt der Anteil bei lediglich 40 % (188'000 Einwohner, 75'000 Arbeitsplätze). Das neue Arbeitsplatzgebiet ist deshalb wichtig für die Entwicklung der ganzen Region Winterthur und Umgebung.



Quelle: Amt für Statistik

Entwicklung Arbeitsplatzgebiet

Das Areal ist im kantonalen Richtplan als Arbeitsplatzgebiet bezeichnet. Verkehrsintensive Einrichtungen sowie Wohnnutzungen und Dienstleistungen werden ausgeschlossen. Eigentümer des rund 12 ha grossen Gebietes sind Jakob Peter und die Gemeinde Wiesendangen. Die Gemeinde Wiesendangen ist im Besitz von 18 % des Areals (ein Grundstück und Flurwege). Mit dem privaten Eigentümer hat die Gemeinde eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sich beide Parteien verpflichten, das Gebiet zu entwickeln. Die Gemeinde besitzt an den Grundstücken des privaten Eigentümers ein Vorkaufsrecht und zusätzlich ein limitiertes Vorkaufsrecht, falls die Bedingungen im Vertrag mit Dritten nicht der Vereinbarung entsprechen.



Eigentumsverhältnisse Arbeitsplatzgebiet zwischen Bahnhof und Autobahn

Zur Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes wurde im Jahr 2015 mit einer Planungskoordination gestartet. Im Koordinationsgremium beteiligt waren die politische Gemeinde Wiesendangen (mit mehreren Vertretern), der Kanton (mit dem Amt für Raumentwicklung), der Präsident der Regionalplanung Winterthur und Umgebung, die Standortförderung Region Winterthur, der Grundeigentümer und das Planungsbüro SKW. Die Planungskoordination dient zur Klärung der anzustrebenden Entwicklung und der Überbauungsvoraussetzungen für das Areal. Die wichtigen Inhalte aus dem Bericht «Entwicklung & Planungskoordination» sind in den vorliegenden Erläuterungsbericht eingeflossen. Für die Begleitung der Umsetzung und zur Qualitätssicherung soll nach dem Einzonungsentscheid ein Beirat eingesetzt werden; dessen Zusammensetzung ist im beurkundeten Entwicklungsvertrag festgelegt sowie auf Seite 14 dieser Weisung (Beirat/Akteure) erwähnt.

Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele zeigen auf, wie sich das Arbeitsplatzgebiet entwickeln soll und sie stellen die Grundlage für das Entwicklungskonzept und die Gestaltungspläne dar. Die Entwicklungsziele sind verbindlich und abschliessend zwischen Grundeigentümer und Gemeinde verhandelt. Auf den nächsten Seiten werden die neun Entwicklungsziele erläutert und ausgeführt:

Nutzung Das Arbeitsplatzgebiet ist für regionale, produzierende Gewerbenutzungen reserviert	Lokales Gewerbe Im Areal findet das lokale Gewerbe Entwicklungsmöglichkeiten vor	Etappierung Die Entwicklung erfolgt etappiert und regional abgestimmt
Erscheinung Das Areal bildet einen gestalterisch gelungenen Dorfaufakt von Wiesendangen	Bahnhofsplatz Der Bahnhof Wiesendangen wird aufgewertet	Verkehr Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr hat Vorrang
Finanzierung Die Grundeigentümer beteiligen sich an den Erschliessungskosten	Beirat/Akteure Die Einhaltung der Entwicklungsziele wird im Entwicklungsprozess gesichert	Nachhaltigkeit Das Areal dient als Vorbild hinsichtlich einer fortschrittlichen und nachhaltigen Entwicklung

Die neun Entwicklungsziele

Nutzung: Das Arbeitsplatzgebiet Wiesendangen ist für regionale, produzierende Gewerbenutzungen reserviert.

- Es wird eine Diversifizierung von Betrieben, sprich von unterschiedlichen Branchen, angestrebt. Die Ansiedelung der Betriebe ergibt sich einerseits über den Markt und andererseits über die Steuerung durch den Beirat. Aufgrund der Lage am Siedlungsrand ist das Umfeld gegenüber Lärmimmissionen eher unempfindlich und daher eignet sich das Areal auch für 24-Stunden-Betriebe.
- Produzierende oder weiterverarbeitende Gewerbebetriebe sind zugelassen. Damit gemeint ist die Herstellung, Verarbeitung, Bearbeitung, Wiederverwertung, Reparatur und Reinigung von bspw. Nahrungsmitteln, Textilien, Holz, Papier und Karton, Kunststoff, Glas, Keramik und Steinwaren, Metalle, Maschinen und Fahrzeugen. Einrichtungen wie bspw. Gastronomie oder Kinderbetreuungsstätten sind zulässig, sofern sie einen Gebietsbezug aufweisen.
- Nicht zugelassen sind verkehrsintensive Einrichtungen (stark verkehrserzeugende Nutzungen), Dienstleistungsbetriebe und Wohnnutzungen (inkl. Pflegeeinrichtungen).

- Die beiden Wiesendanger Firmen «Bäckerei Meier» und «Maler Müller» zeigen Interesse an einem Standortwechsel ins neue Arbeitsplatzgebiet. In den letzten Jahren haben sich einige Firmen in den Gewerbegebieten Gundetswil (9 Betriebe) und Attikon (4 Betriebe) niedergelassen. Es mussten aber einige Firmen aufgrund der fehlenden Expansionsmöglichkeit die Gemeinde verlassen («M+S Industrielle Automation AG» (Kurt Meier), «Molinari Rail AG», «Mühlebach Partner AG» (Akustik) und «IMS Industrial Micro Systems AG»).
- Weiter bestehen konkrete Nachfragen von mehrheitlich regionalen Betrieben aus den Branchen Automatisierung, IT-Services, Maschinenbau, Fahrzeugbau, Haustechnik, Bau, Druckerei, Chemie, Brauerei und Nahrungsmittelproduktion.

Lokales Gewerbe: Im Areal findet das lokale Gewerbe Entwicklungsmöglichkeiten vor.

- Die Ansiedlung von Betrieben aus Wiesendangen und umliegenden Gemeinden ist zentraler Teil der Entwicklungsabsicht. Auf dem Land der Gemeinde Wiesendangen wird lokales Gewerbe bevorzugt. In jeder Etappe wird ein Gebiet für das lokale Gewerbe ausgeschieden, die Grösse richtet sich nach dem konkreten Bedarf. Das Gemeindeland wird bevorzugt im Baurecht abgegeben.
- Die Erstellung eines Gewerbehauses (Beispiel Gewerbepark Uster) ist erwünscht. Die Umsetzung wird jedoch privaten Investoren überlassen.
- Der Boden des Gemeindelands wird für das lokale und regionale Gewerbe zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen angeboten.

Etappierung: Die Entwicklung erfolgt etappiert und regional abgestimmt.

- In einem Entwicklungskonzept wird aufgezeigt, wie sich das gesamte Areal bezüglich Bebauung, Freiraum, Nutzungsanordnung, lokales Gewerbe, Etappierung und Verkehr entwickeln soll. Das Entwicklungskonzept ist nach dem Einzonungsentscheid in einem partizipativen Prozess mit der Bevölkerung zu erarbeiten.
- Das Areal wird in mindestens drei Etappen entwickelt und überbaut. Für jede Etappe ist ein Gestaltungsplan auszuarbeiten. Die Freigabe der nächsten Etappe erfolgt in Abhängigkeit des Überbauungsstands, wenn für mindestens zwei Drittel der Fläche der vorhergehenden Etappe rechtskräftig erteilte Baubewilligungen vorliegen.

Die erste Etappe soll vorzugsweise vom Bahnhofplatz her starten. Der Planungshorizont für das Arbeitsplatzgebiet beträgt 15 bis 20 Jahre.

- Die Ansiedlung der Unternehmen in den einzelnen Etappen wird so gesteuert, dass eine optimale Arealentwicklung erreicht wird.
- Die Entwicklung des Areals wird mit den anderen Arbeitsplatzgebieten im Grossraum Winterthur koordiniert. Damit soll eine Überkapazität vermieden werden.

Erscheinung: Das Areal bildet einen gestalterisch gelungenen Dorfauftakt von Wiesendangen.

- Die Bebauung wird namentlich an wichtigen und exponierten Standorten eine besonders gute Gesamtwirkung aufweisen. Mit einer ansprechenden städtebaulichen und freiräumlichen Gestaltung wird dem Dorfauftakt gebührend Rechnung getragen.
- Es wird eine mittlere bauliche Dichte mit einer Entwicklung in die Höhe angestrebt. An ausgewählten Stellen (bspw. beim Bahnhofplatz und an den Ecken des Areals) sind höhere Dichten bei Erfüllung von qualitativen Anforderungen (Gestaltung, Freiräume etc.) möglich. Im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung wird eine Mindestausnützung vorgegeben. Das Mass der Dichte hängt auch von der Erschliessungskapazität und der Nutzungsart ab.
- Die Dimensionen der Bauten haben einen grossen Einfluss auf das Erscheinungsbild des Gebiets, sie hängen jedoch stark von der jeweiligen Nutzung ab. Grossmassstäbliche Bebauungen sind möglich, die Maximalgrösse eines einzelnen Baufeldes liegt jedoch bei 20'000 m².
- Die Umgebungsgestaltung ist ein zentrales Element der Arealentwicklung. Entlang der neuen Erschliessungsstrasse sind begrünte Freiflächen und in der Mitte des Areals ein zentraler Freiraum vorgesehen. Entlang der Frauenfelderstrasse oder Alten Frauenfelderstrasse sollen Bäume ein gestalterisch durchgehendes Element bilden. Die Dächer und ggf. auch die Fassaden sollen möglichst begrünt werden. Die Freiräume sind insbesondere auf die Bedürfnisse der Beschäftigten ausgerichtet und entsprechen den ökologischen Anforderungen (siehe Entwicklungsziel Nachhaltigkeit).

Bahnhofplatz: Der Bahnhof Wiesendangen wird aufgewertet.

- Der Bahnhofplatz ist der repräsentative Ort des Arbeitsplatzgebietes und die Alte Frauenfelderstrasse das nutzungsorientierte Rückgrat des Areals. Publikumsorientierte Nutzungen (kleine Detailhandels- und/oder Kioskstandorte für die Mitarbeitenden des Arbeitsplatzgebietes), Busumsteigepunkt und Veloabstellplätze für die Benützer des öffentlichen Verkehrs werden beim Bahnhofplatz konzentriert.
- Es soll für die Einwohner von Wiesendangen eine Park&Ride- und Bike&Ride-Anlage erstellt werden. Die Park&Ride-Anlage wird für die Einwohner aus den Aussenwachen von Wiesendangen, welche mit dem öffentlichen Verkehr schlecht erschlossen sind, reservierte Parkplätze aufweisen.
- Die Entwicklung des Areals soll vorzugsweise vom Bahnhofplatz her starten und diesen möglichst von Beginn an mit publikumsorientierten Nutzungen beleben.

Verkehr: Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr hat Vorrang.

- Die Erschliessung des Areals mit dem naheliegenden Bahnhof und Autobahnanschluss ist für die Beschäftigten wie auch für den Transport von Gütern optimal.
- Die gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr wird voraussichtlich durch die Verlängerung der Buslinie von Oberwinterthur bis nach Wiesendangen noch verbessert.
- Mit Mobilitätskonzepten und integrierten Monitoring- / Controllingmassnahmen wird eine möglichst verkehrsreduzierte Erschliessung durch den Personen- und Schwerverkehr sichergestellt. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wird mit den Modal-Split-Zielen (Anteil der einzelnen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr) der Region abgestimmt. Konkret soll der Anteil des öffentlichen Verkehrs in der Region um 7 % erhöht und damit der MIV-Anteil entsprechend reduziert werden. Mit einer direkten und sicheren Infrastruktur für den Veloverkehr kann der MIV-Anteil zusätzlich reduziert werden.
- Die Grunderschliessung des Areals soll voraussichtlich über einen Anschluss an der Stadlerstrasse und zwei Anschlüssen an der Alten Frauenfelderstrasse erfolgen. Es wird eine durchgehende Erschliessung empfohlen. Die Strassen sollen eine Fahrbahnbreite von 5 bis 6 m und ein einseitiges Trottoir aufweisen.

Für den Langsamverkehr werden direkte Verbindungen zu den wichtigen Orten, insbesondere zum Bahnhof, erstellt.

- Die Parkierung für die Beschäftigten soll dezentral erfolgen und kann ober- oder unterirdisch angelegt werden. Für die Kunden wird mit der Park&Ride-Anlage eine zentrale Lösung angestrebt. Die Anzahl Autoabstellplätze wird hinsichtlich der angestrebten Modal-Split-Ziele begrenzt.
- Für die Velofahrenden sollen genügend Abstellplätze angelegt werden, welche gut ausgerüstet und nahe bei den Eingängen anzuordnen sind.

Finanzierung: Die Grundeigentümer beteiligen sich an den Erschliessungskosten.

- Die gemeinsame Entwicklung ist im beurkundeten Entwicklungsvertrag zwischen Gemeinde und dem privaten Grundeigentümer gesichert. In diesem Vertrag sind die technischen Aspekte und die Finanzierung vertieft geregelt. Die beiden Grundeigentümer beteiligen sich gemäss ihren Flächenanteilen an den erforderlichen Erschliessungskosten gemäss Entwicklungsvertrag.

Beirat/Akteure: Die Einhaltung der Entwicklungsziele wird im Entwicklungsprozess gesichert.

- Ein Beirat steuert die Entwicklung im Sinne eines Gebietsmanagements und der Arbeitszonenbewirtschaftung. Er kontrolliert die Einhaltung der qualitativen und quantitativen Vorgaben und ist für die Konkretisierung, Weiterentwicklung und inhaltliche Interpretation der Vorgaben zuständig.
- Der Beirat wird zusammengesetzt aus maximal drei externen Vertretern (vorzugsweise je ein Vertreter der Regionalplanung Winterthur und Umgebung, des House of Winterthur (Standortförderung) und des Amtes für Raumentwicklung) sowie gleich vielen Grundeigentümer-Vertretern (Jakob Peter und Gemeinde Wiesendangen).
- Mit Einsitz der Regionalplanung Winterthur und Umgebung im Beirat werden die umliegenden Gemeinden miteinbezogen und der Anforderung für ein regionales Arbeitsplatzgebiet gemäss kantonalem Richtplan entsprochen.

Nachhaltigkeit: Das Areal dient als Vorbild hinsichtlich einer fortschrittlichen und nachhaltigen Entwicklung.

- Bei der Bebauung und der Energieversorgung wird viel Wert auf den Aspekt der Ökologie, Nachhaltigkeit und der CO₂-Emissionen gelegt. In der Freiraumgestaltung und mit weiteren Massnahmen wird hinsichtlich der Biodiversität die Schaffung wertvoller Nischen / Lebensräume angestrebt.
- Die Eignung des Areals für eine eigenständige Energieanlage (z. B. Grundwasser oder Holz als Energieträger sowie mit einem Contractor als Eigentümer und Betreiber der Anlagen oder die Erstellung eines Energienetzes) und die Wechselwirkung mit der Gasversorgung (Gasleitung am Arealrand) wird vertieft geprüft. Im Sinne einer ressourcenschonenden Entwicklung ist die Förderung einer autarken Versorgung erstrebenswert, eine vollständige Deckung des Energiebedarfs ist jedoch nicht realistisch.
- Die Bevölkerung von Wiesendangen kann einen Nutzen ziehen aus den neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Nähe zum Wohnort, dem verbesserten Busangebot und dem aufgewerteten Bahnhofsbereich. Den Vereinen stehen zusätzliche Firmen als mögliche Sponsoring-Partner zur Verfügung. Mit der Abgabe aus dem Infrastrukturbeitrag sollen bspw. die notwendigen Erschliessungsanlagen des Areals, der Neubau des Bahnhofsplatzes und die Aufwertung der Alten Frauenfelderstrasse finanziert werden.
- Die Wirtschaftlichkeit des Gebiets ist in allen Etappen und Ausbauzuständen gewährleistet.

Planerische Umsetzung und Etappierung

Nach der rechtskräftigen Einzonung mit der vorliegenden BZO-Teilrevision wird unter Einbezug der Bevölkerung ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Das Entwicklungskonzept zeigt auf, wie das gesamte Arbeitsplatzgebiet zwischen Bahnhof und Autobahn betreffend Bebauungsstruktur, Freiraum, Erschliessung, Etappierung und Mobilität entwickelt werden soll.

Ablauf der Gebietsentwicklung	Einbezug der Bevölkerung
REVISION BAU- UND ZONENORDNUNG (EINZONUNG)	Mitwirkung (Öffentliche Auflage, 60 Tage) Festsetzung durch Gemeindeversammlung Genehmigung / Rekursmöglichkeit
ENTWICKLUNGSKONZEPT	Einbezug bei Erarbeitung (aktive Mitsprachemöglichkeit) Festsetzung durch Gemeinderat
GESTALTUNGSPLAN 1. ETAPPE	Mitwirkung (Öffentliche Auflage, 60 Tage) Festsetzung durch Gemeinderat oder Gemeindeversammlung Genehmigung / Rekursmöglichkeit Baufreigabe 1. Etappe (mit Inkraftsetzung)
GESTALTUNGSPLAN 2. ETAPPE (UND WEITERE)	Mitwirkung (Öffentliche Auflage, 60 Tage) Festsetzung durch Gemeinderat oder Gemeindeversammlung Genehmigung / Rekursmöglichkeit Baufreigabe nächste Etappe (2/3 der Fläche mit rechtskräftiger Baubewilligung)

Ablauf Gebietsentwicklung und Einbezug der Bevölkerung

Aufbauend auf dem Entwicklungskonzept und unter Berücksichtigung der Gestaltungsplanvorgaben aus den kommunalen Bauvorschriften (Art. 50 Abs. 6 bis 8 BZO) wird für jede Etappe ein Gestaltungsplan erarbeitet. Das Arbeitsplatzgebiet wird in mindestens drei Etappen realisiert, wobei eine einzelne Etappe maximal 4 ha gross sein darf. Die Baufreigabe für die nächste Etappe kann erst erteilt werden, wenn für mindestens zwei Drittel der Fläche der vorhergehenden Etappe rechtskräftig erteilte Baubewilligungen vorliegen. Mit dem Gestaltungsplan für die 1. Etappe kann bereits zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts begonnen werden.

Sofern sich die Gestaltungspläne im Rahmen der Regelbauweise bewegen, also innerhalb der Vorschriften der Bau- und Zonenordnung, werden diese durch den Gemeinderat festgesetzt. Überschreiten die Gestaltungspläne die Regelbauweise, so erfolgt eine Festsetzung durch die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat wollte, dass die Gestaltungspläne in jedem Fall durch die Gemeindeversammlung festzusetzen sind.

Gemäss Stellungnahme des Kantons vom 7. September 2018 ist dies nicht möglich, da die Zuständigkeit für den Erlass von Gestaltungsplänen in § 86 PBG abschliessend geregelt ist.

Die Bevölkerung kann nach einer erfolgreichen Einzonung mitbestimmen, wie sich das Arbeitsplatzgebiet entwickeln soll und welche qualitativen und quantitativen Anforderungen gestellt werden sollen. Bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich in einer Arbeitsgruppe aktiv zu engagieren und die Planungsgrundlage mitzugestalten. Damit werden die Leitplanken für die Gebietsentwicklung eingeschlagen. Bei den einzelnen Gestaltungsplänen kann die Bevölkerung von Wiesendangen im Rahmen der öffentlichen Auflage mitwirken.

Bauvorschriften

Gewerbezone (Art. 30–32), Grundmasse

Mit der vorliegenden Teilrevision soll die «Industriezone I/8.0» in «Gewerbezone G/8.0» umbenannt werden. Die Nutzweise bleibt unverändert, die Grundmasse werden mit einer Mindestausnützung und einer Freiflächenziffer ergänzt. Die «Gewerbezone G/6.0» und «Gewerbezone G/8.0» unterscheiden sich bezüglich der Grundmasse (Baumassenziffer, Gebäudehöhe etc.) und der Nutzweise.

Aus der «Entwicklung & Planungskoordination» für das Arbeitsplatzgebiet Wiesendangen geht hervor, dass eine mittlere bauliche Dichte angestrebt wird. Das Festlegen einer minimalen und maximalen Baumassenziffer von 6.5 bzw. 8.0 m³/m² dient dazu, diese erwünschte Entwicklung zu fördern und gleichzeitig das Ziel eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden zu erreichen. Mit einer minimalen Baumassenziffer von 6.5 m³/m² kann sichergestellt werden, dass mindestens zweigeschossig gebaut wird. Und die maximale Baumassenziffer entspricht den durchschnittlichen Vorgaben für Gewerbe-/Industriezonen der umliegenden Gemeinden oder von Gebieten mit vergleichbaren Gewerbe-/Industriezonen. Sie ist ausserdem an dem durch die Verkehrsinfrastrukturen (Autobahn, Frauenfelderstrasse, S-Bahnlinie) geprägten Ort verträglich und führt zur erwünschten urbanen Dichte.

Die Umgebungsgestaltung ist ein zentrales Element der Arealentwicklung. Daher wird eine minimale Freiflächenziffer von 10 % eingeführt. Die begrünten Freiflächen sollen entlang der neuen Erschliessungsstrasse und in der Mitte des Areals als zentraler Freiraum angeordnet werden. Die Freiräume sollen insbesondere auf die Bedürfnisse der Beschäftigten ausgerichtet werden und den ökologischen Anforderungen entsprechen.

Eine Entwicklung in die Höhe wird angestrebt, weshalb eine Gesamthöhe bis max. 20 m erlaubt ist. Sollte diese Vorgabe überschritten werden (z. B. mit dem Ziel, städtebauliche Akzente zu setzen), ist dies mittels Gestaltungsplan zu definieren. Um eine möglichst grosse Flexibilität für geeignete bauliche Lösungen zu erhalten, sind sowohl die Gebäudetiefe als auch die Gebäudelänge frei. Eine angemessene Bebauungsstruktur und eine ansprechende Gestaltung des öffentlichen Raums sind im Gestaltungsplan nachzuweisen.

Der minimale Grenzabstand in der Gewerbezone beträgt 3.5 m. Der Grenzbau ist möglich, sofern eine zweckmässige Lösung nachgewiesen wird und die nachbarliche Zustimmung vorliegt. Die geschlossene Bauweise kann dazu beitragen, eine angemessene städtebauliche Situation zu schaffen.

Nutzweise Gewerbezone G/8.0 (Art. 32)

Das primäre Ziel des Arbeitsplatzgebiets sind neue Arbeitsplätze in Wiedendungen und damit auch in der Region Winterthur und Umgebung zu schaffen. Gemäss den übergeordneten kantonalen Vorgaben sind Unternehmen des produzierenden und weiterverarbeitenden Gewerbes anzusiedeln. Auch Arbeitsplätze im Bereich Verwaltung, Forschung, Entwicklung und Verkauf sind erwünscht, sofern diese einen betrieblichen oder unternehmerischen Bezug zum Produktionsbetrieb aufweisen. Um die erwünschten Branchenzweige zu festigen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen anbieten zu können, sind im Arbeitsplatzgebiet Wiedendungen Handelsbetriebe, Wohnnutzungen sowie Dienstleistungsbetriebe ausgeschlossen.

Da die Kapazitäten des umliegenden Strassensystems begrenzt sind, sind stark verkehrserzeugende Nutzungen (SVN) entsprechend nicht zulässig. Als stark verkehrserzeugende Nutzungen gelten Bauten und Anlagen (Verkaufs-, Gastronomie- oder Freizeitnutzungen) mit einer erheblichen Anzahl Abstellplätze für Personenwagen (mindestens 50 pro Anlage und mindestens 120 pro Hektare) und/oder einer hohen Fahrtenzahl (zehn Fahrten pro 100 m² massgebliche Geschossfläche und Tag).

Im Wesentlichen sind SVN Verkaufsgeschäfte mit Waren des täglichen Bedarfs (zentrenrelevante Nutzungen), Fachmärkte (nicht zentrenrelevante Nutzungen) und Logistikzentren.

Aus verkehrstechnischen Gründen und zur Vermeidung einer unangemessenen Konkurrenzierung von Läden und Ladenstandorten ausserhalb des Gebiets sind Verkaufsgeschäfte auf eine Fläche von unter 500 m² beschränkt. Sie dienen vorwiegend der Quartiersversorgung und sind vorzugsweise in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs anzuordnen.

In der Gewerbezone G/8.0 sind höchstens stark störende Betriebe (Empfindlichkeitsstufe IV) zulässig. Damit sind auch Betriebe zugelassen, die nicht störend (ES II) oder mässig störend (ES III) sind. Neue Anlagen haben nach Art. 7 LSV gegenüber den nächstgelegenen, lärmempfindlichen Empfangspunkten die Planungswerte einzuhalten. Konkret bedeutet dies, dass gegenüber der Kreuzstrasse und der Wohnzone W3/2.7 im Ländli die Planungswerte der ES III nicht überschritten werden dürfen. Die Einhaltung der Planungswerte gegenüber den lärmempfindlichen Räumen ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sicherzustellen. Bei Bedarf hat der Nutzer/Betreiber ein Lärmgutachten einzureichen.

Gestaltungsplanpflicht (Art. 50)

Aufgrund eines wesentlichen öffentlichen Interesses kann mit dem Zonenplan für bestimmte Teilbereiche eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt werden (§ 48 Abs. 3 PBG). Die Gestaltungsplanpflicht bedeutet, dass der Grundeigentümer einen Gestaltungsplan erstellen muss, bevor ein Baugesuch eingereicht wird.

Für das Arbeitsplatzgebiet zwischen Bahnhof und Autobahn gilt die Gestaltungsplanpflicht.

Die Gestaltungsplanpflicht hat das Ziel, eine Gewerbezone mit einer hohen Bebauungs- und Aussenraumqualität zu erreichen. Die Zonenvorgaben zu den Grundmassen und der Nutzweise ermöglichen das Ansiedeln von Betrieben mit sehr unterschiedlichen Raumansprüchen. Aus diesem Grund werden auf Stufe Nutzungsplanung die Grundanforderungen festgeschrieben. Der Nachweis der Einhaltung der Entwicklungsziele sowie der übrigen qualitativen und quantitativen Anforderungen erfolgt auf Stufe Gestaltungsplan.

Die Bauordnung sieht für das Arbeitsplatzgebiet zwischen Bahnhof und Autobahn konkret folgende Anforderungen vor (Art. 50):

Abs. 6: Die Grundlage für die Gestaltungspläne bildet ein Entwicklungskonzept über das gesamte Arbeitsplatzgebiet zwischen Bahnhof und Autobahn. Mit diesem sind die Bebauungsstruktur, die freiräumlichen Prinzipien, die Erschliessung und die Etappierung gemäss den Entwicklungszielen zu konkretisieren. Zur Erreichung der geforderten Mobilitätsziele gemäss übergeordneter Richtplanung ist ein Mobilitätskonzept mit Aussagen zu Verkehrsaufkommen, Modalsplit-Zielen, Massnahmen zur Mobilitätssteuerung und Controlling der Zielerreichung vorzulegen. Zudem ist die Velo-Hauptverbindung auf der Alten Frauenfelderstrasse angemessen zu berücksichtigen. Das Entwicklungskonzept ist in einem partizipativen Prozess mit der Bevölkerung zu erarbeiten.

Abs. 7: Das Gebiet ist in mindestens drei Etappen zu realisieren, wobei eine einzelne Etappe maximal 4 ha umfassen darf und einen Gestaltungsplan erfordert. Gestützt auf den Gestaltungsplan kann die Baufreigabe für die nächste Etappe erst erfolgen, wenn für mindestens zwei Drittel der Fläche der vorhergehenden Etappe rechtskräftig erteilte Baubewilligungen vorliegen.

Abs. 8: In den Gestaltungsplänen sind mindestens folgende Themen zu regeln:

- *Eine angemessene Bebauungsstruktur (Körnigkeit) und eine besonders gute Gesamtwirkung der Bebauung an wichtigen und exponierten Standorten.*
- *Eine besonders gute Gestaltung der Freiräume.*
- *Die strategiegerechte Zulassung von Nutzungen und Betriebsgrössen gemäss den Entwicklungszielen.*
- *Eine nachhaltige und energiesparende Bauweise der Bauten. Maximal 30 % des zulässigen Energiebedarfs darf mit fossiler Energie abgedeckt werden.*
- *Die Gewinnung von Sonnenenergie auf den Dächern und die Begrünung der Flachdächer.*
- *Eine Bike&Ride- und Park&Ride-Anlage ist im Bereich des Bahnhofs zu prüfen.*
- *Die Anordnung von Nutzungen mit hohen Personendichten möglichst ausserhalb des Konsultationsbereichs der Erdgashochdruckleitungen.*
- *Die Einhaltung des Planungswertes (ES IV) gegenüber den Verkehrsanlagen.*
- *Die Bemessung der Fahrzeugabstellplätze hat mindestens auf der Grundlage der Güteklasse C zu erfolgen.*

- Die Bemessung der Veloabstellplätze hat nach der VSS-Norm SN 640 065 (2011) zu erfolgen.

Zonenplanänderung



Das Wichtigste in Kürze

Der Anteil an Arbeitsplätzen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist in Wiesendangen und der Region Winterthur unterdurchschnittlich. Deshalb ist das neue Arbeitsplatzgebiet wichtig für die **Arbeitsplatzentwicklung** der ganzen Region Winterthur und Umgebung.

Dem **Gewerbe von Wiesendangen** fehlt es in Wiesendangen an Entwicklungsmöglichkeiten. Eine Einzonung bietet den Firmen neue Möglichkeit sich weiterzuentwickeln und zu wachsen.

Das Arbeitsplatzgebiet zwischen Bahnhof und Autobahn bietet **Entwicklungsreserven** für einen Zeithorizont von 15 – 20 Jahren.

Die Entwicklung erfolgt in **mindestens drei Etappen**, wobei eine einzelne Etappe maximal 4 ha umfassen darf und einen Gestaltungsplan erfordert.

Es wird ein zentrales **Mitspracherecht der Bevölkerung** bei der Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes sichergestellt. Als Grundlage für die Gestaltungspläne wird über das gesamte Gebiet in einem partizipativen Prozess ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Die Bevölkerung der Gemeinde Wiesendangen ist eingeladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

In der Bauordnung werden diverse **Vorgaben für die Gestaltungspläne** gemacht, um eine besonders attraktive Gestaltung des Arbeitsplatzgebietes sicherzustellen und die optimale Verkehrserschliessung gewinnbringend zu nutzen.

Auch zur **Ökologie** werden diverse Vorgaben gemacht (Flachdachbegrünung, nachhaltige und energiesparende Bauweise, Vorgaben Energiebedarf, Sonnenenergie etc.).

Durch die Vorgaben in den Gestaltungsplänen wird sichergestellt, dass in Wiesendangen **keine stinkenden und lärmenden Betriebe** angesiedelt werden. Auch die Vorgaben bezüglich Lärmschutz in der Polizeiverordnung gelten für die Betriebe.

Verkehrsintensive Betriebe sind gemäss kantonalem Richtplan auf dem Gebiet zwischen Bahnhof und Autobahn ausgeschlossen. Der nahe Bahnhof sichert den Zugang zum öffentlichen Verkehr. Auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist das Gebiet über den Autobahnanschluss A1/A7 bestens erschlossen. Die **Auswirkungen auf den Verkehr** im Dorf Wiesendangen werden als sehr gering eingeschätzt, da der zusätzliche Mehrverkehr aus dem Arbeitsplatzgebiet zu einem wesentlichen Anteil über die Autobahn abgewickelt werden wird.

Eine Einzonung des Gebietes nach dem April 2019 wäre für die Gemeinde mit einem enormen Einnahmefall verbunden. Die Einzonung bringt der Gemeinde **Mehreinnahmen** in Millionenhöhe in Form von Infrastrukturbeiträgen des Grundeigentümers und zusätzlichen Steuereinnahmen.

Empfehlung Gemeinderat

Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und die Einzonung des Arbeitsplatzgebietes zwischen Bahnhof und Autobahn ist eine grosse Chance für die Zukunft für alle Wiesendangerinnen und Wiesendanger.

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen dazu beitragen wird, dass Wiesendangen auch in Zukunft eine attraktive Gemeinde bleiben wird. Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 1. Oktober 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

das Budget 2019 und die Festsetzung des Steuerfusses 2019

vom 26. November 2018

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2019 für die Politische Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird auf 27 % (Vorjahr 27 %) festgesetzt.

WEISUNG

Das Budget 2019 wurde auf Basis des neuen Rechnungsmodells HRM2, verbunden mit einem neuen Kontoplan aufgrund des Gemeindegesetzes, erstellt. Für das Budget 2019 wurde das Budget 2018 als Vergleichsjahr vom Rechnungsmodell HRM1 dem Kontoplan nach HRM2 zugewiesen. Dies erforderte teilweise eine Kontosplittung, da gewisse Konten des Budgets 2018 nicht 1:1 dem Kontoplan nach HRM2 zugewiesen werden konnten.

Für das Budget 2019 resultiert bei einem Gesamtaufwand von CHF 23'711'400, einem Gesamtertrag von CHF 23'636'300 sowie einem gleichbleibenden Steuerfuss von 27 % ein Aufwandüberschuss von CHF 75'100, welcher dem Eigenkapital belastet wird. Dieses wird per Ende 2019 noch rund CHF 35.34 Mio. betragen.

Erfolgsrechnung

Die meisten Produkte wurden im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Die grössten Abweichungen liegen bei folgenden Produkten:

Gemeindesteuern

Höhere Steuereinnahmen von CHF 485'000 aufgrund der Erhöhung des einfachen Gemeindesteuerertrages um CHF 500'000 auf CHF 16'000'000 sowie infolge CHF 400'000 höheren Grundstückgewinnsteuern.

Kapitalkosten

Der wegfallende Buchgewinn 2018 von CHF 1'391'000 aus dem Verkauf des Gaswerkes (inkl. CHF 451'000 infolge Auflösung des Spezialfinanzierungsfonds Gasversorgung zu Gunsten des Steuerhaushaltes) wird mit dem Verkauf der Grundstücke Breitenstrasse und Zilweg, mit CHF 910'000 nur teilweise kompensiert.

Der Gemeindeanteil des Finanzausgleiches erhöht sich aufgrund des erhöhten Kantonsmittels um CHF 329'100. Die Gemeinde Wiesendangen verzichtet auf eine rechnerische Abgrenzung des Beitrages.

Abschreibungen

Reduktion der ordentlichen Abschreibungen um CHF 300'100 infolge Nichtaufwertung des Verwaltungsvermögens sowie aufgrund linearer statt degressiver Abschreibungen (Budget 2019: 1'226'900, Budget 2018: CHF 1'527'000). Die Abschreibungen nach HRM2 werden nicht mehr dem Kapitaldienst sondern den einzelnen Funktionen zugewiesen.

Wirtschaftliche Hilfe

Mehrausgaben im Bereich der Wirtschaftlichen Hilfe von CHF 223'100 infolge Fallzunahme und kostenintensiveren Fällen. Verschiebung der Kosten der Asylbewerber mit Status ‚VA‘ (Vorläufig Aufgenommene) von der Sozialhilfe in die Funktion Asylbewerberbetreuung. Die Kostenentwicklung ist noch nicht genau abschätzbar.

Gesundheit

Im Bereich der Gesundheit erhöhen sich die Nettoaufwände um rund CHF 100'000. Hauptgründe sind Mehrkosten in der ambulanten wie auch in der stationären Pflege. Dies ist zurückzuführen auf die kostenintensivere Pflege einzelner Bewohnerinnen und Bewohner sowie aufgrund der höheren Anzahl bezogener Leistungen.

Hallen

Ertragsminderung von CHF 126'600 beim Produkt Hallen. Aufgrund des Umbaus der Wisenthalle weniger Einnahmen durch Vermietungen (CHF 55'000), weniger interne Erträge der Vereine, sowie Verbuchung des Mietertrages Bibliothek im Produkt Finanzliegenschaften (CHF 25'300).

Baulicher Strassenunterhalt

Hauptsächlich aufgrund des Wechsels von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode resultiert in diesem Produkt ein Minderaufwand von CHF 97'300. Der Kostensprung von der Rechnung 2017 aufs Budget 2018 begründet sich mit den neu zugewiesenen Abschreibungen nach HRM2. Im Personalaufwand hingegen ist eine Personalaufstockung von 50 Stellenprozent enthalten.

Finanzliegenschaften

Das Produkt Finanzliegenschaften weist rund CHF 300'000 weniger Ertragsüberschuss aus. Grund dafür ist der Verkauf des Grundstückes Breitenstrasse. Der daraus resultierende Gewinnanteil der Schulgemeinde (CHF 336'000) wird in diesem Produkt belastet. Andererseits wird infolge Umbau der Wisenthalle der Mietertrag der Bibliothek (CHF 25'000) im Jahre 2019 hier gutgeschrieben.

Investitionen

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 12'449'000 und Einnahmen von CHF 1'460'000 Nettoinvestitionen von CHF 10'989'000 (Vorjahr CHF 3'081'000). Die grössten Kosten fallen mit CHF 4'000'000 für das Projekt Umbau/Sanierung Wisenthalle, mit CHF 1'690'000 für den neuen Kunstrasen-Fussballplatz und mit CHF 1'840'000 für die erste Tranche Umsetzung Zusammenschluss GWP an.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist durch die Verkäufe der Grundstücke Breitenstrasse und Zilweg Nettoeinnahmen von CHF 1'691'000 und einen Buchgewinn von CHF 910'000 aus.

Finanzplan 2019 – 2022

Der Finanzplan 2019 – 2022 beinhaltet Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 31 Mio. Davon entfallen CHF 6.5 Mio. auf die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist über die Finanzplanperiode Desinvestitionen von CHF 3.7 Mio. aus. Das zweckfreie Eigenkapital verändert sich voraussichtlich bis Ende Finanzplanperiode nur leicht auf CHF 35.6 Mio.

Bei Realisation aller geplanten Investitionen wird sich das Nettovermögen von CHF 3'815 pro Einwohner auf CHF 145 pro Einwohner reduzieren.

Eine detaillierte Zusammenstellung mit den weiteren Ausgaben finden Sie auf den weiteren Seiten.

Globalbudgets

Eine Übersicht über die Produktgruppen und weitere Details finden Sie auf den nächsten Seiten.

Die ausführlichen Globalbudgets mit den Leistungsvorgaben und Indikatoren können im Gemeindehaus oder im Internet unter www.wiesendangen.ch (Verwaltung → Publikationen) eingesehen werden.

Wiesendangen, 17. September 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Übersicht über die Steuersätze											
WIESENDANGEN	2010 %	2011 %	2012 %	2013 %	2014 %	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %	2019 %	
Schulgemeinde	73	73	57	57	60	63	63	63	63	* 63	
Politische Gemeinde	24	24	30	30	27	27	27	27	27	* 27	
Gemeindesteuer	97	97	87	87	87	90	90	90	* 90	* 90	
BERTSCHIKON	2010 %	2011 %	2012 %	2013 %	-	-	-	-	-	-	
Schulgemeinde	-	-	57	57	-	-	-	-	-	-	
Politische Gemeinde	-	-	50	30	-	-	-	-	-	-	
Einheitsgemeinde	113	113	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gemeindesteuer	113	113	107	87							

* unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Übersicht

Budget 2018 (HRM2)		Budget 2019 (HRM2)	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Steuerfuss			
a) Zu deckender Aufwandüberschuss			
22'941'500.00	18'245'300.00	23'711'400.00	19'316'300.00
	4'696'200.00		4'395'100.00
22'941'500.00	22'941'500.00	23'711'400.00	23'711'400.00
b) Steuerfuss/Steuerertrag			
4'696'200.00		4'395'100.00	
4'185'000.00		4'320'000.00	
	511'200.00		75'100.00
4'696'200.00	4'696'200.00	4'395'100.00	4'395'100.00

2'127'000.00

c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung

1'208'900.00

Budget 2019

Politische Gemeinde Wiesendangen

Übersicht

Rechnung 2017 (HRM1)		Budget 2018 (HRM2)		Budget 2019 (HRM2)	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2. Erfolgsrechnung					
Total Aufwand		22'941'500.00		23'711'400.00	
Total Ertrag	24'074'594.62		22'430'300.00		23'636'300.00
Aufwandüberschuss	290'325.89		511'200.00		75'100.00
Ertragsüberschuss					
24'364'920.51	24'364'920.51	22'941'500.00	22'941'500.00	23'711'400.00	23'711'400.00
3. Investition im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
Total Ausgaben		3'861'000.00		12'449'000.00	
Total Einnahmen	1'278'205.25		780'000.00		1'460'000.00
Nettoinvestitionen	2'074'314.61		3'081'000.00		10'989'000.00
Einnahmenüberschuss					
3'352'519.86	3'352'519.86	3'861'000.00	3'861'000.00	12'449'000.00	12'449'000.00
b) Finanzierung I					
Nettoinvestitionen		3'081'000.00		10'989'000.00	
Einnahmenüberschuss					
Abschreibung im Verwaltungsvermögen	1'710'060.61		2'127'000.00		1'208'900.00
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	290'325.89	511'200.00		75'100.00	
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung			1'465'200.00		9'855'200.00
Finanzierungsfehlbetrag I					
Finanzierungsüberschuss I	654'579.89				
2'364'640.50	2'364'640.50	3'592'200.00	3'592'200.00	11'064'100.00	11'064'100.00

Übersicht

Rechnung 2017 (HRM1)		Budget 2018 (HRM2)		Budget 2019 (HRM2)	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
1'304'254.00		960'000.00		920'000.00	
	1'364'254.00		960'000.00		2'611'000.00
60'000.00		0.00		1'691'000.00	
1'364'254.00	1'364'254.00	960'000.00	960'000.00	2'611'000.00	2'611'000.00
b) Finanzierung II					
	60'000.00		0.00		1'691'000.00
654'579.89		1'465'200.00		9'855'200.00	
	594'579.89		1'465'200.00		8'164'200.00
654'579.89	654'579.89	1'465'200.00	1'465'200.00	9'855'200.00	9'855'200.00
5. Veränderung Kapitalkonto					
	36'224'312.09		35'933'986.20		35'422'786.20
290'325.89		511'200.00		75'100.00	
35'933'986.20		35'422'786.20		35'347'686.20	
36'224'312.09	36'224'312.09	35'933'986.20	35'933'986.20	35'422'786.20	35'422'786.20

Übersicht Produktgruppen

GEMEINDELEITUNG	Rechnung 2017 (HRM1)	Budget 2018	Budget 2019
Allgemeine Verwaltung	1'027'926.58	1'126'800.00	1'117'200.00
Gemeindeleitung (Kostenstelle)	0.00	0.00	0.00
Globalkredit	1'027'926.58	1'126'800.00	1'117'200.00

FINANZEN	Rechnung 2017 (HRM1)	Budget 2018	Budget 2019
Steuern	-45'798.58	-67'900.00	-43'600.00
Gemeindesteuern (Kostenstelle)	-6'138'312.98	-5'633'000.00	-6'118'000.00
Kapitalkosten (Kostenstelle)	-1'797'702.15	-2'671'500.00	-3'079'900.00
Globalkredit	-7'981'813.71	-8'372'400.00	-9'241'500.00

HOCHBAU	Rechnung 2017 (HRM1)	Budget 2018	Budget 2019
Bauverwaltung	131'540.65	180'900.00	185'500.00
Globalkredit	131'540.65	180'900.00	185'500.00

VERKEHR + SICHERHEIT	Rechnung 2017 (HRM1)	Budget 2018	Budget 2019
Sicherheit	596'449.69	717'600.00	679'100.00
Öffentlicher Verkehr	419'449.10	309'700.00	335'000.00
Globalkredit	1'015'898.79	1'027'300.00	1'014'100.00

KULTUR + FREIZEIT	Rechnung 2017 (HRM1)	Budget 2018	Budget 2019
Bibliothek	163'759.22	159'400.00	233'200.00
Museum/Schloss	43'032.10	45'000.00	45'500.00
Schwimmbad (inkl. Hallenbad)	232'768.64	190'900.00	223'900.00
Sportanlage Rietsamen	-9'114.55	0.00	0.00
Wisidanger	31'830.85	32'200.00	33'400.00
Freizeit und Kulturförderung	827'371.55	917'300.00	832'000.00
Globalkredit	1'289'647.81	1'344'800.00	1'368'000.00

SOZIALES + GESUNDHEIT	Rechnung 2017 (HRM1)	Budget 2018	Budget 2019
Sozialleistungen wirtschaftliche Hilfe	1'227'001.70	1'269'200.00	1'492'300.00
Sozialleistungen Übriges	804'709.40	843'400.00	821'100.00
Gesundheit	1'928'877.40	1'782'200.00	1'879'100.00
Friedhof	135'560.70	168'100.00	115'200.00
Globalkredit	4'096'149.20	4'062'900.00	4'307'700.00

WERKE + LIEGENSCHAFTEN	Rechnung 2017 (HRM1)	Budget 2018	Budget 2019
Alterswohnungen	-37'904.70	-16'100.00	-40'100.00
Finanzliegenschaften	-376'218.55	-347'800.00	-52'200.00
Verwaltungsliegenschaften	-224'081.35	-15'300.00	-46'400.00
Hallen	49'769.35	-260'700.00	-134'100.00
Wasserwerk	0.00	0.00	0.00
Siedlungsentwässerung	0.00	0.00	0.00
Gasversorgung	0.00	0.00	0.00
Globalkredit	-588'435.25	-639'900.00	-272'800.00

LANDWIRTSCHAFT + STRASSEN	Rechnung 2017 (HRM1)	Budget 2018	Budget 2019
Baulicher Strassenunterhalt	613'810.42	989'800.00	892'500.00
Reinigung Strassen	77'154.55	87'600.00	74'900.00
Winterdienst	146'888.65	143'900.00	132'700.00
Strassenbeleuchtung	101'472.70	106'900.00	105'600.00
Landwirtschaft	181'746.30	267'000.00	201'800.00
Abfall	0.00	0.00	0.00
Forst und Jagd	178'339.20	185'600.00	189'400.00
Globalkredit	1'299'411.82	1'780'800.00	1'596'900.00

Budget 2019

Politische Gemeinde Wiesendangen

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	12'449'000.00	1'460'000.00
Saldo		10'989'000.00
Feuerwehr	200'000.00	
Anbau Feuerwehrgebäude	200'000.00 *	
Denkmalpflege und Heimatschutz	150'000.00	
Inventar schützenswerte Bauten	150'000.00	
Sportanlage Rietsamen	1'925'000.00	
Umbau Platz 2, Kunstrasen und vergrössern	1'690'000.00	
Erweiterung resp. Neubau Garderoben	150'000.00 *	
Beleuchtung ersetzen Tennisplatz	85'000.00	
Wisenthalle	4'000'000.00	
Sanierung Wisenthalle	4'000'000.00	
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'179'000.00	
Neubildung Beteiligung AZiG	1'179'000.00	
Gemeindestrassen	1'880'000.00	600'000.00
Attikon (Eingangstor Wallikerstrasse)	150'000.00	
Ländli- / Wasserfuristrasse	125'000.00	
Optimierung Ortskern Attikon	50'000.00	
Rietstrasse/SBB Unterführung Erneuerung WL	80'000.00	
Rad-/Gehweg Wiesendangen-Bertschikon	360'000.00 *	
Steineggstrasse (Frohberg-Eggwaldstr.)	335'000.00 *	
Erneuerung WL Mühlestrasse	40'000.00	
Sanierung Schulstrasse	140'000.00	
Kreisel Ruchegg	600'000.00	
Investitionsbeiträge Kanton		600'000.00

Regional- und Agglomerationsverkehr	100'000.00	
Umsetzung Verkehrskonzept	100'000.00	
Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	2'274'000.00	360'000.00
Umsetzung GWP	1'840'000.00	
Steineggstrasse (Frohberg-Eggwaldstr.)	246'000.00 *	
Erneuerung WL Mühlestrasse	130'000.00	
Anschaffung Apparate, Geräte und Zähler	28'000.00	
Hausanschlüsse	30'000.00	
Weiterverrechnung Hausanschlüsse		30'000.00
Wasseranschlussgebühren		330'000.00
Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	551'000.00	500'000.00
Überarbeitung GEP	123'000.00	
Abwassersanierung GEP	200'000.00	
Ländli- und Wasserfuristrasse, Belagsanierung	10'000.00	
Steineggstrasse (Frohberg-Eggwaldstr.)	218'000.00	
Kanalisationsanschlussgebühren		500'000.00
Gewässerverbauungen	100'000.00	
Massnahmenplan Naturgefahren MANAGE	100'000.00	
Friedhof und Bestattung	80'000.00	
Umgestaltung Gemeinschaftsgrab	80'000.00	
Raumordnung	10'000.00	
Gewerbegebiet Frauenfelderstrasse	10'000.00	
 Investitionsrechnung Finanzvermögen	 920'000.00	 2'611'000.00
Saldo	1'691'000.00	
 Liegenschaften des Finanzvermögens		
Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten	10'000.00	
Buchgewinne zu Gunsten der Laufenden Rechnung	910'000.00	
Verkauf Zilweg		500'000.00
Verkauf Breitenstrasse		2'111'000.00

* separate Gemeindeversammlungsgeschäfte

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	152'800.00		228'978.80	
0220	Allgemeine Dienste, übrige	14'200.00		23'363.10	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	14'200.00		23'363.10	
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	138'600.00		205'615.70	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	138'600.00		205'615.70	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	14'200.00		23'210.40	
1400	Allgemeines Rechtswesen	8'000.00		13'284.90	
3320.90	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	8'000.00		13'284.90	
1500	Feuerwehr	5'600.00		9'009.30	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	4'200.00		6'871.50	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	1'400.00		2'137.80	
1620	Zivilschutz	600.00		916.20	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	600.00		916.20	

3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	202'400.00	235'921.50
3410	Sport	174'300.00	189'653.40
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	125'400.00	109'180.50
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	41'100.00	67'646.10
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	7'800.00	12'826.80
3420	Freizeit	28'100.00	46'268.10
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	28'100.00	46'268.10
4	GESUNDHEIT	9'000.00	14'811.90
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	9'000.00	14'811.90
3660.60	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'000.00	14'811.90
5	SOZIALE SICHERHEIT	56'300.00	92'688.90
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	9'200.00	15'117.30
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	9'200.00	15'117.30
5451	Kindertagesstätte	47'100.00	77'571.60
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	47'100.00	77'571.60

6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	368'000.00	502'383.00
6150	Gemeindestrassen	354'800.00	488'945.40
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen	348'100.00	478'256.40
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	6'300.00	10'230.90
3660.40	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	400.00	458.10
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	13'200.00	13'437.60
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	13'200.00	13'437.60
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	404'100.00	425'646.10
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	320'300.00	358'000.00
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	248'400.00	244'543.90
3300.61	Planmässige Abschreibungen Mobilien	64'000.00	100'476.60
3660.21	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'900.00	12'979.50
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	33'500.00	
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	33'500.00	
7410	Gewässerverbauungen	5'400.00	5'497.20
3300.20	Planmässige Abschreibungen Wasserbau VV	5'400.00	5'497.20
7710	Friedhof und Bestattung	10'500.00	10'383.60
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	1'000.00	1'527.00
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	8'100.00	6'718.80
3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'400.00	2'137.80
7900	Raumordnung	34'400.00	51'765.30
3320.90	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	34'400.00	51'765.30

8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'100.00	3'359.40
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	2'100.00	3'359.40
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	1'700.00	2'748.60
3300.50	Planmässige Abschreibungen Waldungen	400.00	610.80
33xx	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'190'200.00	1'496'612.70
364x	Wertberichtigungen Darlehen	0.00	0.00
365x	Wertberichtigungen Beteiligungen	0.00	0.00
366x	Abschreibungen Investitionsbeiträge	18'700.00	30'387.30
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		1'208'900.00	1'527'000.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Ersatzbau mit Erweiterung der Garderoben, Sportanlage Riet-samen

vom 26. November 2018

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Projekt „Ersatzneubau mit Erweiterung Garderobengebäude FC Wiesendangen“ der Firma innoraum, Kräher Jenni+Partner AG 8500 Frauenfeld, vom 26. September 2018, wird genehmigt.
2. Für die Projektausführung wird ein Bruttokredit von CHF 1'880'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

WEISUNG

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 stimmte die Gemeindeversammlung dem Antrag über einen Kredit für den Umbau des Rasenplatzes II in einen Kunstrasen zu. Bereits zu jenem Zeitpunkt wurde die Versammlung durch den Gemeinderat darüber orientiert, dass auch das Garderobengebäude den heutigen Anforderungen (Platz, Energie) schon länger nicht mehr genügt. Der FC Wiesendangen besteht bekanntlich aus 27 Mannschaften (davon 4 Damenmannschaften) mit insgesamt 550 aktiven Fussballern. Zusätzlich besteht eine Warteliste von 25 - 30 Kindern.

Das vorhandene Garderobengebäude kann der heutigen Situation nicht mehr gerecht werden. Um die Bedürfnisse längerfristig abdecken zu können, muss die Anlage im Rietsamen entsprechend angepasst bzw. erweitert werden.

Das bestehende Garderobengebäude mit vier Garderoben muss aber nicht nur aus Platzgründen sondern auch aus energetischer Sicht dringend saniert und erweitert werden. Duschen und Garderoben müssen heute beispielsweise nicht nur nach Geschlechtern getrennt werden, sondern auch nach Alter (also z.B. keine erwachsenen Männer zusammen mit Knaben), ebenfalls müssen Trainer und jugendliche Fussballer(Innen) getrennte Garderoben und Duschen benützen. Beim Meisterschafts- und Trainingsbetrieb bringt das grosse räumliche Engpässe mit sich.

Eine Sanierung des bestehenden Gebäudes (Containerbau) wurde nach Prüfung aller Möglichkeiten verworfen. Eine Erweiterung in der Länge ist aus Platzgründen (Versickerungsbecken) nur um 5 - 6 m möglich, was lediglich eine zusätzliche Garderobe mit Dusche ergäbe.



Foto Bestand

Bauprojekt

Aus Platz- und Kostengründen wird der Ersatzneubau in fast identischer Anordnung auf den bestehenden Streifen-Fundamenten als Holzelementbau errichtet. Dadurch kann eine kurze Bauzeit (in der Winterpause) und somit eine möglichst geringe Belastung für den Betrieb der Anlage gewährleistet werden. Vorgesehen ist die Bauphase von Ende Oktober 2019 bis Ende März 2020.

Der Neubau wird 2-geschossig mit Flachdach erstellt und um 4 Garderobeneinheiten und einen Sitzungs- und Theorieraum erweitert. Es wird der MINERGIE-Standard angestrebt, jedoch nicht zertifiziert. Die Erschliessung ins Obergeschoss erfolgt über eine Metalltreppe im Kaltbereich, der jedoch optisch ins Gebäudevolumen eingebunden wird. Die Garderobeneinheiten sind in den beiden Geschossen identisch. Über eine Auskragung gegen die Platzseite von 2 Metern kann einfach ein gedeckter Zuschauerbereich und eine kleine Terrasse generiert werden. Diese Bautiefe wird ebenfalls für den Sitzungs- und Theorieraum benötigt.

Neu werden alle Garderoben mit einer kleineren aber eigenständigen Dusche konzipiert. Dadurch wird die Flexibilität für die Garderobennutzungen erheblich erhöht (Frauen/Männer, Erwachsene/Jugendliche).

Der Innenausbau wird bewusst schlicht gehalten. Vorgesehen sind Wandbeplankungen in OSB (Grobspanplatten) die gestrichen werden. Wo mechanisch nötig werden die Wände mit Vollkunstharpzplatten bekleidet. Die Vollholzdecken werden nur gestrichen. Die restlichen Böden und die Garderoben werden mit Kunststoff- oder Kautschuk-Bodenbelägen erstellt.

Die Nasszellen und Duschen werden mit keramischen Platten am Boden und den Wänden ausgeführt. Der Deckenbereich in den Duschen wird aus Gründen der hohen Feuchtigkeit mit Vollkunstharpzplatten verkleidet.

Die Materialräume für Bälle und Trainingsmaterial werden extern mit 4 Containern entlang des Bahndammes beim neuen Kunstrasen organisiert.

Gebäudetechnik

Der hohe Warmwasserbedarf der Duschen ist der Knackpunkt der Haustechnik. Die Unternehmervorschläge wurden konzeptionell durch Quali-Casa überarbeitet und das Gebäudetechnikkonzept ist nachfolgend beschrieben.

Allgemein

Durch den Einsatz einer Gastherme, der thermischen Solaranlage und dem Einbinden der bestehenden Infrastruktur mit Teilersatz resp. Neuinstallation des Technikraumes im bestehenden Massivbau kann sichergestellt werden, dass bei jeder Spiel-/Trainingssituation genügend Warmwasser für alle Garderoben im bestehenden Massiv- und im Neubau vorhanden ist. Zukünftige Kosten, die in den nächsten Jahren für den Ersatz der bestehenden Warmwassererzeugung anfallen würden, werden mit der Erneuerung wegfallen. Dadurch wird das Unterhaltsbudget entlastet und entsprechend reduziert werden.

Raumwärme

Die Wärme für die Raumheizung vom Neubau kann mit der bestehenden Luftwasser-Wärmepumpe erzeugt werden.

An kalten Tagen kann die Spitzenabdeckung des Wärmebedarfs mit der neuen Gas-Wandtherme gewährleistet werden.

Warmwasser

Die Wärme für die Warmwasseraufbereitung wird mit einer thermischen Solaranlage erzeugt. An sonnenfreien Tagen und bei erhöhtem Spielbetrieb kann die Spitzenabdeckung mit der neuen Gas-Wandtherme gewährleistet werden. Die Speicher im bestehenden Massivbau (Clubhaus) sollen durch neue Speicher mit integrierten Wärmetauschern ersetzt werden und den Warmwasserbedarf für beide Gebäude abdecken.

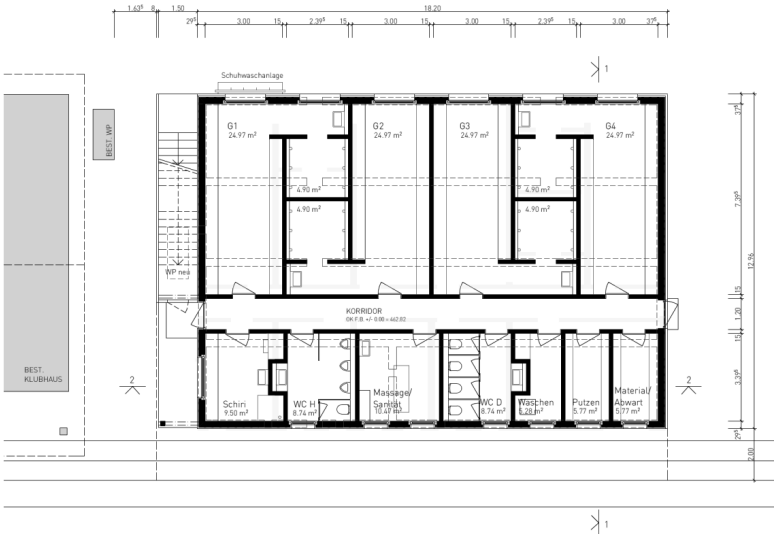
Be- und Entlüftung

Die Garderoben und Duschräume werden mit einem Monobloc be- und entlüftet. Der Monobloc soll mit einem Verdichter für die Entfeuchtung und einer Bypass-Klappe ausgerüstet werden. Der Monobloc soll lastabhängig mit Aussen- oder Umluft die Räume mit konditionierter Luft versorgen. Die Lüftung im Sitzungsraum wird über die Fenster realisiert.

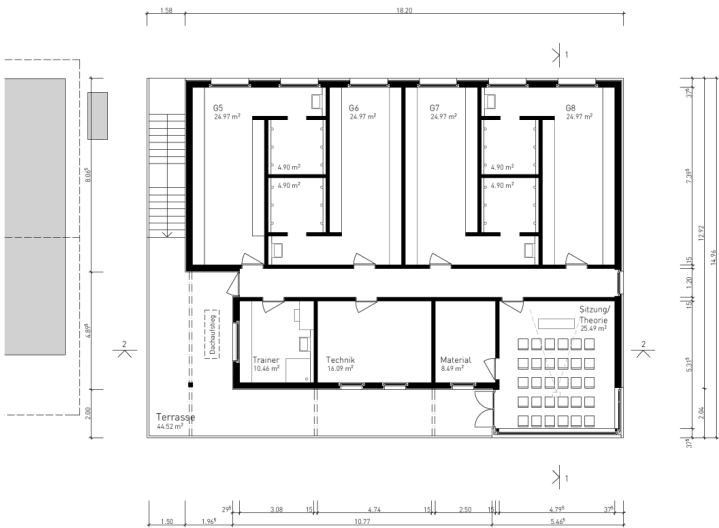
Beleuchtung

Die Beleuchtung erfolgt ausschliesslich mit LED Leuchten.

Projektpläne

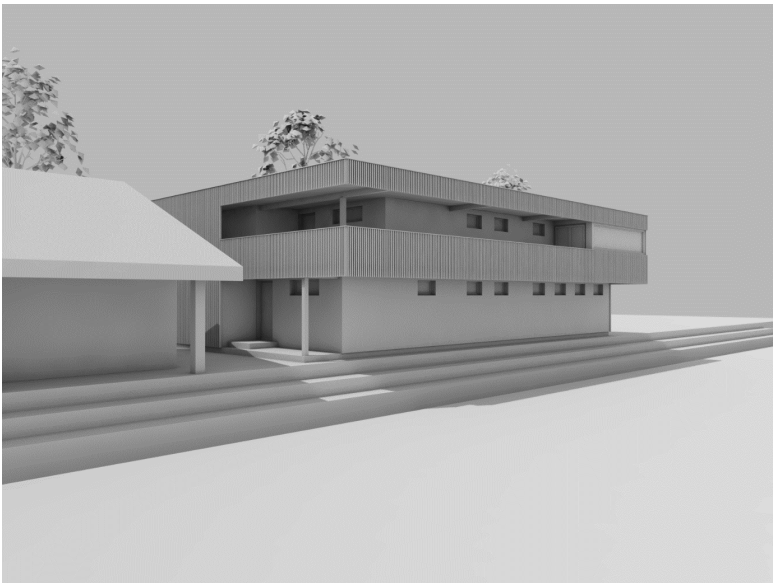


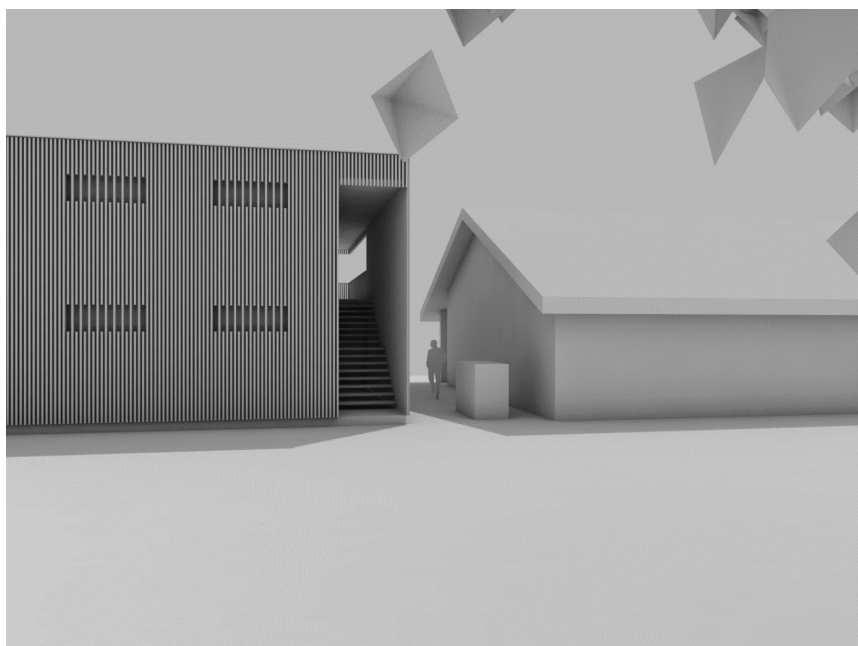
Erdgeschoss mit Bestand



Obergeschoss

Weissmodell





Kostenvoranschlag (in CHF / inkl. MWST)

Gemäss Kostenvoranschlag vom 26. September 2018 der innoraum Kräher Jenni+Partner AG und dem Gebäudetechnikkonzept muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Vorbereitungsarbeiten	46'000
Gebäude inkl. Gebäudetechnik	1'288'000
Materialcontainer	89'000
Umgebung	26'000
Bewilligungen, Pläne, Reserve und Unvorhergesehenes	59'000
Honorare	232'000
Ausstattung	6'000
Total exkl. MwSt.	1'746'000
Mehrwertsteuer	134'000
Total inkl. MwSt.	1'880'000

Finanzierung

Der Bau und die Erneuerung von Sportanlagen, die dem Jugend-, Breiten- und Amateursport zur Verfügung stehen, werden mit Mitteln aus dem kantonalen Sportfond unterstützt. Die Gesuche sind vor Baubeginn, für eine Bearbeitung im laufenden Jahr bis spätestens 30. April, beim Zürcher Kantonalverband einzureichen. Die Genehmigung erfolgt durch den Regierungsrat. Mit dem vorliegenden Projekt kann mit Swisslos-Beiträgen über 10 % der beitragsberechtigten Investitionskosten gerechnet werden.

Unterhaltskosten

Die Reinigung des Gebäudes erfolgt ausschliesslich durch den FC.

Energiekosten

Die Energiekosten für den Neubau des Garderobengebäudes werden hauptsächlich durch den Bedarf an Warmwasser bestimmt. Sie sind unter der Annahme des gleichen Energiepreises und trotz doppeltem Volumen und doppelter Garderobenzahl ca. 10 % tiefer als bisher.

Abschreibungen

Gemäss den Bestimmungen des neuen Rechnungsmodells HRM2 wird die Investition linear über 33 Jahre abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen rund CHF 57'000.

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Projekt an der Sitzung vom 1. Oktober 2018 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit zu bewilligen. Die Bauarbeiten sollen ab Ende Oktober 2019 ausgeführt werden.

Wiesendangen, 1. Oktober 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2019/2022

vom 26. November 2018

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 12 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung wählt für die Amtsdauer 2019/2022 folgende Personen als Mitglieder in das Wahlbüro Wiesendangen:

Vorname	Name	Adresse	PLZ/Ort
Christian	Bissegger	Bahnstr. 4	8544 Attikon
Daniel	Bollinger	Tellenstr. 1	8542 Wiesendangen
Norina	Frehner	Neinernstr. 17	8542 Wiesendangen
Raphael	Graber	Langenstr. 41	8542 Wiesendangen
Simon	Herzog	Dorfstr. 32	8542 Wiesendangen
Urs	Höfling	Ländlistr. 11	8542 Wiesendangen
Sabine	Jelinek-Pfyffer	Birchstr. 27	8542 Wiesendangen
Eva	Kärcher	Neinernstr. 5	8542 Wiesendangen
Lukas	Kindhauser	Bergstr. 9	8542 Wiesendangen
Paola	Kirchner	Schulstr. 5	8543 Gundetswil
Konrad	Kupper	Wallikerstr. 6	8544 Attikon
Katharina	Maguire	Liebensberg 27	8543 Bertschikon

Markus	Muntwyler	Kefikerstr. 1	8546 Menzengrüt
Andrea	Schmid	Wiesendangerstr. 3a	8543 Bertschikon
Christian	Spörri	Liebensbergerstr. 6	8543 Gundetswil
Julia	Suter	Neinernstr. 7	8542 Wiesendangen
Gertrud	von Arx-Mäder	Breitenweg 6	8542 Wiesendangen
Ewald	Wagner	Büel-Gündlikon 2	8543 Bertschikon
Martin	Wettstein	Zünikon 30b	8543 Bertschikon
Adolf	Widmer	Gündlikon 40	8543 Bertschikon
Hans	Zumbrunnen	Schulstr. 19	8542 Wiesendangen

Wiesendangen, 1. Oktober 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Urs Borer Martin Schindler

Schulgemeinde

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über

das Budget 2019 und die Festsetzung des Steuerfusses 2019

vom 26. November 2018

- auf Antrag der Schulpflege und in Anwendung von Art. 17 Abs. 1 und 2 der Schulgemeindeordnung

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2019 und die Investitionsrechnung 2019 für die Schulgemeinde Wiesendangen werden genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird auf 63 % des einfachen Steuerertrages festgesetzt.

WEISUNG

Die Schulpflege Wiesendangen hat das Budget 2019 der Schulgemeinde geprüft.

Die Erfolgsrechnung 2019 zeigt einen Aufwand von CHF 14'738'000.00 sowie einen Ertrag von CHF 15'141'200.00. Sie weist somit einen Ertragsüberschuss von CHF 403'200.00 aus.

Die Investitionsrechnung 2019 im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 603'000.00 und keinen Einnahmen eine Nettoinvestition von CHF 603'000.00. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 830'400.00.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen 2019 zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wiesendangen, 27. September 2018

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident

Stefan Peter

Finanzen

Brigitta Minikus-Rüegg

Schulgemeinde Wiesendangen

Erfolgsrechnung

Artengliederung	Budget 2019		Budget 2018		Differenz	%
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
Aufwand	14'738'000.00		15'212'600.00		-474'600.00	-3.12
30 Personalaufwand	1'832'200.00		2'205'000.00		-372'800.00	-16.91
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'988'700.00		1'593'300.00		395'400.00	24.82
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	830'400.00		1'635'000.00		-804'600.00	-49.21
34 Finanzaufwand	95'700.00		88'700.00		7'000.00	7.89
36 Transferaufwand	999'1000.00		9'690'600.00		300'400.00	3.10
Ertrag	15'141'200.00		14'560'500.00		580'700.00	3.99
40 Fiskalertrag	10'867'000.00		10'668'000.00		199'000.00	1.87
42 Entgelte	84'000.00		472'500.00		-388'500.00	-82.22
44 Finanzertrag	96'200.00		94'000.00		2'200.00	2.34
46 Transferertrag	4'094'000.00		3'326'000.00		768'000.00	23.09
	14'738'000.00	15'141'200.00	15'212'600.00	14'560'500.00		
Gesamtergebnis	403'200.00		652'100.00			
	15'141'200.00	15'141'200.00	15'212'600.00	15'212'600.00		

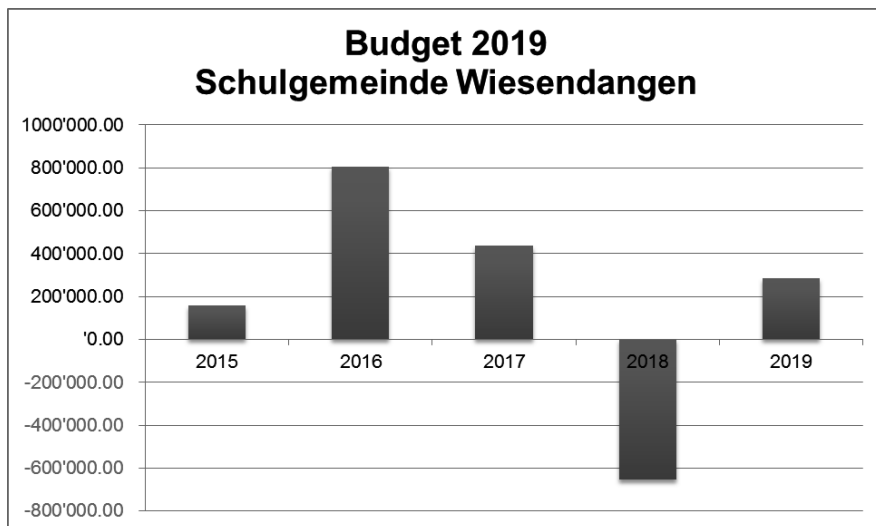
Budget 2019 Schulgemeinde Wiesendangen

Das Budget 2019 der Schule Wiesendangen sieht einen positiven Abschluss vor.

Der Gesamtaufwand von CHF 14'738'000.00 steht einem Ertrag von CHF 15'141'200.00 gegenüber. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 403'200.00.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 603'000.00. Das Finanzvermögen bleibt unverändert.

Das Eigenkapital wird voraussichtlich CHF 4'750'000.00 betragen.



Die Schule Wiesendangen führt in der Primarstufe eine Klasse mehr. Total werden 37 Klassen geführt. Die Zahl der Schüler beträgt gesamthaft 744.

Auf der Aufwandseite hat der Sachaufwand stark zugenommen. Der Lehrplan 21 erfordert neue Lehrmittel. Die Ausgaben für Exkursionen werden höher budgetiert.

Die Unterhaltskosten der Liegenschaften liegen höher. Der Betriebsbeitrag an die Politische Gemeinde sinkt leicht.

Die Personalkosten sind höher budgetiert aufgrund höherer Schülerzahlen und der Zunahme der Klassen sowie des Teuerungsausgleichs der Besoldungen. Die kommunalen Löhne liegen tiefer, da die Beschulung der ‚Mineurs non accompagnés‘, MNA, im Steinegg entfällt. In der Sekundarstufe führen Kosten zur Integration in die Regelklasse weiterhin zu Mehraufwand. Die Weiterbildungskosten steigen aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung des Lehrplans 21. Ein Teil davon betrifft die Informatik- und Medienpädagogik.

Die Schülertransportkosten liegen leicht höher als im Vorjahr. Die Schulgelder ans Untergymnasium sind für das kommende Jahr tiefer budgetiert. Für Schulgelder an Heime, Sonderschulen und Therapien werden weiterhin steigende Kosten veranschlagt.

Für die Erträge aus ordentlichen Steuern kann mit einer erfreulichen Zunahme gerechnet werden. Ebenfalls nimmt der Finanzausgleich aufgrund der Quellensteuer und der Zunahme finanzkräftiger Steuerzahler im Kanton Zürich stark zu.

Abschreibungen

Der Verzicht auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens führt zu viel tieferen Abschreibungen. Für die ordentlichen Abschreibungen wird mit einem Aufwand von CHF 830'400.00 gerechnet, was einer Halbierung der Kosten entspricht.

Der Finanzplan 2019 - 2022 beinhaltet Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1.92 Mio. Davon entfallen CHF 660'000.00 auf die Dachsanierung des Schulhauses Gundetswil. Das Eigenkapital verändert sich voraussichtlich bis Ende Finanzplanperiode auf CHF 4.86 Mio.

Die Nettoschuld von CHF 1'722 pro Einwohner wird sich voraussichtlich auf CH 1'728 pro Einwohner erhöhen.

Wiesendangen, 8. Oktober 2018

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident
Stefan Peter

Finanzen
Brigitta Minikus-Rüegg

Übersicht

Budget 2018 (HRM2)			Budget 2019 (HRM2)	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
1. Steuerfuss				
a) Zu deckender Aufwandüberschuss				
15'212'600.00	41'795'500.00	Aufwand der Erfolgsrechnung	14'738'000.00	5'061'200.00
	10'417'100.00	Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern Budgetjahr		
		Zu deckender Aufwandüberschuss		9'676'800.00
15'212'600.00	15'212'600.00		14'738'000.00	14'738'000.00
b) Steuerfuss/Steuerertrag				
10'417'100.00		Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	9'676'800.00	
	9'765'000.00	Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %		10'080'000.00
		CHF 16'000'000.-- (Vorjahr: CHF 15'500'000.--)		
		Steuerertrag bei 63 % Steuern	403'200.00	
		Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		
		= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag		
	652'100.00	Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung		
		= Entnahme aus dem Eigenkapital		
10'417'100.00	10'417'100.00		10'080'000.00	10'080'000.00

1'635'000.00

c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung

830'400.00

Übersicht

Rechnung 2017 (HRM1)		Budget 2018 (HRM2)		Budget 2019 (HRM2)	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'148'062.24	14'585'611.70	15'212'600.00	14'560'500.00	14'738'000.00	15'141'200.00
437'549.46			652'100.00	403'200.00	
14'585'611.70	14'585'611.70	15'212'600.00	15'212'600.00	15'141'200.00	15'141'200.00
2. Erfolgsrechnung					
Total Aufwand					
Total Ertrag					
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss					
3. Investition im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
Total Ausgaben	67'900.00	4'265'000.00		603'000.00	
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen	3'211'635.30		4'265'000.00		603'000.00
Einnahmenüberschuss					
3'279'535.30	3'279'535.30	4'265'000.00	4'265'000.00	603'000.00	603'000.00
b) Finanzierung I					
Nettoinvestitionen		4'265'000.00		603'000.00	
Einnahmenüberschuss					
Abschreibung im Verwaltungsvermögen	1'243'635.30		1'635'000.00		830'400.00
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	437'549.46	652'100.00			
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	1'530'450.54		3'282'100.00	630'600.00	403'200.00
Finanzierungsfehlbetrag I					
Finanzierungsüberschuss I					
3'211'635.30	3'211'635.30	4'917'100.00	4'917'100.00	1'233'600.00	1'233'600.00

Übersicht

Rechnung 2017 (HRM1)		Budget 2018 (HRM2)		Budget 2019 (HRM2)	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
Total Ausgaben		0.00		0.00	
Total Einnahmen			0.00		0.00
Nettoveränderung		0.00		0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
b) Finanzierung II					
Nettoveränderung	0.00		0.00		0.00
Finanzierungsfehlbetrag I		3'282'100.00		0.00	630'600.00
Finanzierungsüberschuss I			3'282'100.00	630'600.00	0.00
Finanzierungsfehlbetrag II	1'530'450.54				
Finanzierungsüberschuss II					
1'530'450.54	1'530'450.54	3'282'100.00	3'282'100.00	630'600.00	630'600.00
5. Veränderung Kapitalkonto					
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr	4'561'922.17		4'999'471.63		4'347'371.63
Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr					
Gewinn Neubewert. Liegenschaften FV *					
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		652'100.00			403'200.00
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	437'549.46	4'347'371.63		4'750'571.63	
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr					
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr					
4'999'471.63	4'999'471.63	4'999'471.63	4'999'471.63	4'750'571.63	4'750'571.63

Schulgemeinde Wiesendangen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG				
0110	Legislative	4'500.00		8'000.00	
2	BILDUNG	14'310'200.00	150'800.00	14'797'300.00	539'000.00
2110	Kindergarten	1'037'200.00	8'800.00	1'056'153.50	8'750.00
2120	Primarstufe	4'935'500.00	25'500.00	4'477'063.60	37'000.00
2130	Sekundarstufe	2'504'300.00	39'100.00	2'596'632.90	367'50.00
2140	Musikschulen	350'000.00	3'200.00	340'000.00	3'500.00
2170	Schulliegenschaften	2'182'700.00	31'700.00	2'773'300.00	31'500.00
2190	Schulpflege, Schulleitung	611'800.00		501'083.50	
2191	Schulverwaltung	577'900.00		543'016.50	
2192	Volkschule, Sonstiges	1'080'700.00	12'500.00	1'154'950.00	13'200.00
2200	Sonderschulen	1'030'100.00	30'000.00	1'355'100.00	408'300.00
4	GESUNDHEIT	57'600.00		58'600.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	57'600.00		58'600.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	365'700.00	14'990'400.00	348'700.00	14'021'500.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	270'000.00	10'867'000.00	260'000.00	10'668'000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		4'057'900.00		3'290'000.00
9610	Zinsen	69'200.00	35'000.00	75'200.00	33'000.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	26'500.00	29'500.00	13'500.00	29'500.00
9710	Rückteilungen aus CO2-Abgabe		1'000.00		1'000.00
		14'738'000.00	15'141'200.00	15'212'600.00	14'560'500.00
	Gesamtergebnis	403'200.00			652'100.00
		15'141'200.00	15'141'200.00	15'212'600.00	15'212'600.00

Budget 2019

Schulgemeinde Wiesendangen

	Ausgaben	Einnahmen
--	----------	-----------

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Saldo

	603'000.00	0.00
		603'000.00

Schulliegenschaften

Platzerneuerung Dorf II

Elektrofilter für Schnitzelanlage SH Gundetswil

Rückbau Schulküche SH Gässli und Umbau in Schulraum

	300'000.00
	70'000.00
	80'000.00
	150'000.00

Volksschule, Sonstiges

ICT Gesamtschule

	303'000.00
	303'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Saldo

	0.00	0.00
		0.00

Liegenschaften des Finanzvermögens

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	830'400.00		1'635'000.00	
2170	Schullegenschaften	679'300.00		1'337'400.00	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege W	3'500.00		0.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten W	675'800.00		1'337'400.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien W	0.00		0.00	
2192	Volksschule, Sonstiges	151'100.00		297'600.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien W	151'100.00		297'600.00	
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		830'400.00		1'635'000.00	

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Abnahme der Bauabrechnung der Turnhallensanierung Gundetswil

vom 26. November 2018

- auf Antrag der Schulpflege und in Anwendung Art 17 Ziff. 5 der Schulgemeindeordnung

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Turnhalle Gundetswil mit einem aktuellen Kostenstand von CHF 390'073.50 wird abgenommen.

WEISUNG

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Wiesendangen den Kredit von CHF 488'000 für die Sanierung der Turnhalle Gundetswil gesprochen. Die Sanierungsarbeiten sind nun abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt der Schulpflege zur Abnahme vor.

Kostenübersicht

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Turnhalle Gundetswil setzen sich wie folgt zusammen:

BKP 2 (Gebäude)	CHF 446'612.95
BKP 5 (Baunebenkosten)	CHF 11'360.55
Förderbeitrag „Das Gebäudeprogramm“	CHF -21'100.00
<u>Kantonaler Sportfonds</u>	<u>CHF -46'800.00</u>
Total Kosten	CHF 390'073.50

(Alle Werte inkl. MwSt.)

Die Baukosten konnten im bewilligten Kredit abgerechnet werden. Dies mit einer Unterschreitung von CHF 97'926.50.

Die Schulpflege ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Bauabrechnung anzunehmen.

Wiesendangen, 27. September 2018

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident	Finanzen
Stefan Peter	Brigitta Minikus-Rüegg

Evang.-ref.
Kirchgemeinde
Wiesendangen

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde
Wiesendangen

über

das Budget 2019 und die Festsetzung des Steuerfusses 2019

vom 28. November 2018

- auf Antrag der Kirchenpflege und in Anwendung von Art. 157d der Kirchenordnung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich und Art. 7 Ziff. 6 der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird auf 15 % belassen.
3. Der vorgesehene Gewinn von CHF 194'900 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

WEISUNG

Erfolgsrechnung

Für das Budget 2019 wird mit einem Aufwand von CHF 1'162'800 sowie mit einem Ertrag von CHF 1'357'700 gerechnet. Der daraus resultierende Gewinn von CHF 194'900 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Im Vergleich zum Budget 2018 rechnen wir 2019 mit einem Minderaufwand von rund CHF 132'800 und einem Mehrertrag von CHF 15'300.00. Der Minderaufwand in der Erfolgsrechnung resultiert vorwiegend aus den tieferen Abschreibungen von CHF 145'000.

Steuerfuss: Wird auf 15 % belassen.

Im Hinblick auf die in unserer Kirchgemeinde in den nächsten Jahren anstehenden Renovationsvorhaben (Kirche und Altes Pfarrhaus) erachtet es die Kirchenpflege als sinnvoll, den Steuerfuss für 2019 auf 15 % zu belassen, da zudem die Landeskirche Kanton Zürich keine Subventionen für Bauvorhaben mehr leistet. Wir möchten damit unserer Verantwortung nachkommen, eine gesunde Finanzsituation zu schaffen.

Investitionen

Es sind keine Investitionen im Investitions-/Finanz-Plan vorgesehen.

Abschreibungen

Investitionen, die vor 2012 getätigt wurden, müssen über acht Jahre vollständig abgeschrieben werden. Das ist jetzt der Fall. Dadurch betragen die Abschreibungen im Jahr 2019 nur noch CHF 61'000. Dieser Betrag ist im Aufwand enthalten. Zusätzliche Abschreibungen sind keine vorgesehen.

Wiesendangen, 4. Oktober 2018

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin

B. Schaffitz-Corrodi

Finanzverwalter

S. Cescato

Übersicht

Budget 2018 (HRM2)			Budget 2019 (HRM2)		
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
1. Steuerfuss					
a) Zu deckender Aufwandüberschuss					
1'295'600.00	307'400.00	Aufwand der Erfolgsrechnung	1'162'800.00	321'200.00	
	988'200.00	Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern Budgetjahr			
		Zu deckender Aufwandüberschuss		841'600.00	
1'295'600.00	1'295'600.00		1'162'800.00	1'162'800.00	
b) Steuerfuss/Steuerertrag					
988'200.00		Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	841'600.00		
	1'035'000.00	Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %		1'036'500.00	
		CHF 6'910'000.- (Vorjahr: CHF 6'900'000.-)			
		Steuerertrag bei 15 % Steuern			
46'800.00		Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	194'900.00		
		= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag			
		Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung			
		= Entnahme aus dem Eigenkapital			
1'035'000.00	1'035'000.00		1'036'500.00	1'036'500.00	

c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung

206'000.00	61'000.00
------------	-----------

Budget 2 0 1 9

Reformierte Kirchgemeinde Wiesendangen

Übersicht

Rechnung 2017 (HRM1)		Budget 2018 (HRM2)		Budget 2019 (HRM2)	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'295'081.70	1'247'952.62	1'295'600.00	1'342'400.00	1'162'800.00	1'357'700.00
	47'129.08	46'800.00		194'900.00	
1'295'081.70	1'295'081.70	1'342'400.00	1'342'400.00	1'357'700.00	1'357'700.00
2. Erfolgsrechnung					
Total Aufwand					
Total Ertrag					
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss					
3. Investition im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
Total Ausgaben					
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
-51'687.35	88'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00
140'287.35					
88'600.00	88'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00
b) Finanzierung I					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
Abschreibung im Verwaltungsvermögen					
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung					
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung					
Finanzierungsfehlbetrag I					
Finanzierungsüberschuss I					
291'612.62		252'800.00		255'900.00	
338'741.70	338'741.70	252'800.00	252'800.00	255'900.00	255'900.00

Übersicht

Rechnung 2017 (HRM1)		Budget 2018 (HRM2)		Budget 2019 (HRM2)	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
85'968.90	0.00			0.00	0.00
	85'968.90		0.00		
85'968.90	85'968.90	0.00	0.00	0.00	0.00
b) Finanzierung II					
85'968.90			0.00		0.00
	291'612.62		252'800.00		255'900.00
205'643.72		252'800.00		255'900.00	
291'612.62	291'612.62	252'800.00	252'800.00	255'900.00	255'900.00
5. Veränderung Kapitalkonto					
	1'007'161.80		960'032.72		1'006'832.72
47'129.08					
960'032.72		1'006'832.72	46'800.00	1'201'732.72	194'900.00
1'007'161.80	1'007'161.80	1'006'832.72	1'006'832.72	1'201'732.72	1'201'732.72

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR	61'000.00		206'000.00	
3506	Kirchliche Liegenschaften	61'000.00		206'000.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten W	61'000.00		206'000.00	
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		61'000.00		206'000.00	

Reformierte Kirchgemeinde Wiesendangen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur	817'900.00	92'700.00	948'600.00	89'800.00
3500	Behörden, Verwaltung, Pfarrei	237'100.00	7'000.00	233'700.00	6'800.00
3501	Gottesdienst	88'890.00	0.00	90'300.00	0.00
3502	Diakonie und Seelsorge	97'500.00	16'900.00	107'800.00	16'900.00
3503	Bildung	149'400.00	19'400.00	130'700.00	14'300.00
3504	Kultur	40'510.00	20'700.00	37'500.00	21'200.00
3506	Kirchliche Liegenschaften	204'500.00	28'700.00	348'600.00	30'600.00
9	FINANZEN UND STEUERN	344'900.00	1'265'000.00	347'000.00	1'252'600.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	28'000.00	1'136'400.00	22'700.00	1'124'000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	211'700.00	0.00	218'000.00	0.00
9610	Zinsen	12'300.00	20'100.00	12'400.00	20'100.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	33'600.00	49'000.00	34'600.00	49'000.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	200.00	0.00	200.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	59'300.00	59'300.00	59'300.00	59'300.00
		1'162'800.00	1'357'700.00	1'295'600.00	1'342'400.00
	Gesamtergebnis	194'900.00		46'800.00	
		1'357'700.00	1'357'700.00	1'342'400.00	1'342'400.00

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde
Wiesendangen

über

die Änderung der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wiesendangen in Art. 14 Abs. 1

vom 28. November 2018

- auf Antrag der Kirchenpflege und in Anwendung von Art. 11 der Kirchgemeindeordnung

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Anzahl der Mitglieder der Kirchenpflege wird von sieben auf fünf Personen reduziert.
2. Die Änderung tritt nach Eintritt der Rechtskraft unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kirchenrat in Kraft.

WEISUNG

Laut Artikel 14 unserer Kirchgemeindeordnung (Zusammensetzung und Konstituierung) besteht die Kirchenpflege der ref. Kirchgemeinde Wiesendangen aus sieben Mitgliedern. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es nicht möglich ist, eine Besetzung mit sieben Personen zu erreichen und zu halten. Der Antrag der Kirchenpflege um Reduktion der Mitglieder wurde an der Kirchgemeindeversammlung im November 2017 von den Stimmberechtigten zurückgewiesen.

Trotz intensiver Bemühungen gelang es nicht, für die neue Amtsdauer 2018 - 2022 wie gewünscht sieben Mitglieder zu finden. Die Behörde startete in die neue Amtsperiode weiterhin mit vier statt sieben Mitgliedern.

Wiesendangen, 13. September 2018

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin

B. Schaffitz-Corrodi

Der Aktuar Stv.

S. Cescato

